

Die Einzelunternehmung

⇒ von einer einzelnen (geschäftsfähigen) Person gegründetes Unternehmen

- Firma der Name des Unternehmens ist grundsätzlich frei wählbar; beachtet werden müssen aber die Firmierungsvorschriften

→ Firmenwahrheit ⇒ die Firma (name einer Unternehmung) darf keine irreführenden Zusätze enthalten; alle Angaben müssen der Wahrheit entsprechen

→ Funktionsausschließlichkeit ⇒ eine Firma darf an einem Ort nur einmal existieren und muß von anderen deutlich unterscheidbar sein

→ Firmenbeständigkeit ⇒ wird ein Unternehmen gegründet, darf der neue Eigentümer den alten Namen weiterführen (Firmewahrheit, Image stellt einen mitverkauften Wert dar)

→ Firmenöffentlichkeit ⇒ Jedes Unternehmen ist mit seiner Firma bei Handelsregister anzumelden

Eine Firma kann sich aus dem Namen (z.B.) des Unternehmensgründer Personenfirma, z.B. Ford, Heimbach) oder vom Unternehmens Gegenstand (Sachfirma : Anotext, BMW) ableiten oder eine Phantasiefirma sein.